

Coronavirus Covid-19

[Aktuelle Informationen](#) finden Sie auf der Seite des Landes Berlin.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung > Über uns > Karriere

Einstellung als RichterIn/Richter (w/m/d) und Staatsanwältin/Staatsanwalt (w/m/d) im Land Berlin

Allgemeine Information

Gesucht werden Juristinnen und Juristen, die die Bereitschaft und Flexibilität aufweisen, in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft zum Einsatz zu kommen.

Im Land Berlin gibt es einen einheitlichen Probedienst für beide Berufsgruppen. Auch Interessentinnen und Interessenten mit dem Anstellungsziel Staatsanwältin/Staatsanwalt auf Lebenszeit werden für die Dauer der Probezeit zu Richterinnen/Richtern auf Probe ernannt.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung ist zuständig für sämtliche Gerichtsbarkeiten mit Ausnahme der Arbeitsgerichtsbarkeit, die in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fällt.

Das bieten wir Ihnen

Als RichterIn oder Richter bzw. als Staatsanwältin oder Staatsanwalt erwartet Sie eine verantwortungsvolle, gesellschaftlich bedeutsame und vielfältige Tätigkeit, bei der Sie juristisch anspruchsvoll arbeiten.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind eine Selbstverständlichkeit und zwar sowohl im Rahmen von Inhouseveranstaltungen als auch von eintägigen bis hin zu längeren Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in der Deutschen Richterakademie.

Wir ermöglichen flexible Arbeitszeiten, so dass Familie und Beruf gut zu vereinbaren sind.

Die Tätigkeit bietet Ihnen zudem einen sicheren Arbeitsplatz mit steigendem Einkommen. Dabei richtet sich Ihr Bruttogehalt grundsätzlich nach den Beträgen in der [Tabelle PDF](#).

Die Einstellungsvoraussetzungen

Sie müssen zwingend die in § 9 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) genannten Voraussetzungen erfüllen und im Ersten Staatsexamen **mindestens 7,0 Punkte**, im Zweiten Staatsexamen **mindestens 8,0 Punkte** erreicht haben. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Kriterien nicht erfüllen, können im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Zudem werden eine hohe soziale Kompetenz und ein großes Maß an Engagement und Belastbarkeit erwartet. Die Fähigkeit, sich schnell in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten, wird ebenso vorausgesetzt wie Entschlusskraft, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit und Organisationstalent.

Im Land Berlin gilt für den einheitlichen Probedienst grundsätzlich eine Höchstaltersgrenze für Einstellungen von derzeit 45 Jahren, § 8a Abs. 1 und 2 des Landesbeamtengesetzes i.V.m. § 10 Sätze 1 und 2, § 3 Abs. 1 des Berliner Richtergesetzes.

Wenn Sie bereits als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen sind, müssen Sie vor der Einstellung in den Probedienst nicht auf die Rechte aus Ihrer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verzichten; es gilt dann während der Probezeit § 47 Abs. 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Ein Verzicht ist erst im Zeitpunkt der Lebenszeiternennung erforderlich (§ 14 Abs. 2 Nr. 5 BRAO).

Wir fördern die berufliche Gleichstellung. Angesprochen und willkommen sind Bewerbungen aller Menschen, gleich welchen Geschlechts (w/m/d) und welcher Herkunft.

Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.